XV. Jahrgang Nr. 14. Leipzig, 6. April 1894.

Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung
zahlreicher Vertreter kirchlicher Wissenschaft und Praxis
herausgegeben
von
Prof. D. Chr. E. Luthardt.

Erscheint jeden Freitag.
Abonnementspreis vierteljährlich 2 ℳ. 50 ₰.

Expedition: Königsstrasse 13.
Insertionsgebühr pr. gesp. Petitzeile 30 ₰.

Textkritische Untersuchungen zum neuen Testament.

Es ist keine geringe Arbeit, welcher sich Dr. Bernhard Weiss unterzogen hat, von den neutestamentlichen Schriften eine möglichst sorgfältige Textausgabe herzustellen. Eine neue Frucht seines rastlosen Fleisses liegt uns in seiner Apostelgeschichte vor: „Die Apostelgeschichte. Textkritische Untersuchungen und Textherstellung. [(Auch u. d. Tit.: Texte und Untersuchungen zur Geschichte d. Altchristlichen Literatur. Bd. IX, Heft 3/4.) Leipzig 1893, Hinrichs (IV, 313 S. gr. 8). 10 Mk.“] Schneller als Weiss es bei der Herausgabe des Textes der Offenbarung Johannis (Text u. Unt. VII, 1, 1891) in Aussicht gestellt hat, folgt nun schon der gleichartigen Bearbeitung der katholischen Briefe (VIII, 3, 1892) die der Apostelgeschichte. Es bleibt gewiss ein recht dankbares Unternehmen auf Grund des von Tischendorf zusammengebrachten kritischen Apparats von unschätzbarem Werthe eine Textausgabe zu besorgen, bei welcher anders als bei Westcott und Hort nicht blos die beigegebenen allgemeinen Einleitungen Aufschluss über die Gründe der Bevorzugung dieser oder jener Lesart der Handschriften geben, sondern die Motive der Entscheidung in den einzelnen Fällen erkennbar gemacht werden. Und auch das verdient besonderen Dank, dass ein so bewährter Exeget wie Weiss sich dieser Mühewaltung vor allem an den neutestamentlichen Schriften unterzieht, auf welche seine exegetischen Beiträge sich bis dahin noch nicht erstreckt haben.

Ref. befindet sich ferner darüber mit Weiss in Uebereinstimmung, dass es behufs richtiger Veranlagung einer weiter bis zum wirklich ursprünglichen Texte vorzudringen bemühten Forschung zunächst von höchstem Werthe ist, auf methodischem Wege und nicht, wie es bei Tischendorf hinsichtlich des von ihm aufgefundenen Cod. Sin. leider der Fall war, nach unbegründeter Vorliebe für einen Zeugen, den aus den Manuskripten erkennbaren ältesten Text festzustellen. Wenn dies erst nach den Majuskeln geschehen ist, dann wird sich auch über den Werth des Heeres von Minuskeln ein deren Hülfe sicher verwendbar machendes Urtheil gewinnen lassen. Weit höheren Werth als letztere haben zweifellos die älteren Uebersetzungen und die Zitate der Kirchenväter. Selbst aber, wenn, was noch lange nicht in brauchbarer Weise der Fall ist, das in ihnen vorliegende Material schon so geordnet zur Hand wäre, dass die typischen Eigenthümlichkeiten der einzelnen Zeugen dieser Klasse als festgestellt gelten könnten, würde die Beurtheilung und Vermuthung des von diesen Textzeugen Gebotenen doch erst gelingen können, nachdem der handschriftlich bezeugte Text sichergestellt wäre. Darum hat das Unternehmen von Weiss seine vollste Berechtigung und verdient sein Vorgehen die höchste Anerkennung, selbst wenn er, wie es den Anschein hat, das Gewicht jener zweiten Reihe von Textzeugen unterschätzt. Alle Versuche, letztere bereits ausgiebig zu verwerthen, müssen vor der Hand nur Dilettantenarbeit bleiben, wie anspruchsvoll sie auch vielfach sich gebärden, da ein methodisch gewonnenes Bild über den Charakter ihrer Angaben betreffs des neutestamentlichen Textes noch gar nicht erreichbar ist. Dass der angedeutete Weg recht lang ist und seine Durchlaufung noch viel Zeit und Kräfte beansprucht, das gewährt niemals eine Berechtigung dazu, bereits jetzt unter scheinbarer Abwägung reichen Materials textkritische Pfuscherarbeit zu thun, und kein anderes Ziel zu erreichen, als Unsicherheit über den bevorzugbaren Text, während wir uns glücklich schätzen sollten, durch die Arbeit der grossen Textkritiker unseres Jahrhunderts bereits einen Text zu besitzen, von dem einmüthig bezeugt wird, dass er so im 4.—5. Jahrhundert gelesen wurde. Mit vollstem Recht hat Gregory wiederholt hierauf hingewiesen. Auch hier bleibt freilich die Parole: „Stetige Fortarbeit am Texte und nicht träges Genügenlassen bei dem bislang Erreichten“. Und aus diesem Grunde begrüsst Ref. jedes Heft der Textherstellungen von Weiss mit Freude.

Das kann ihn freilich nicht hindern, auch betreffs dieser seine Gedanken zu haben. Wie sehr ihn die recht umfassenden Vorarbeiten, deren Fazit der erste Anhang zu seinem Kommentar über die Apostelgeschichte nur summarisch mittheilte (S. 488—493), dazu veranlassen könnten, will er auf Einzelnes hier nicht eingehen. Nur einige Wünsche möchte er aus Veranlassung des vorliegenden Heftes im Blick auf die sehr erwünschten weiteren Fortsetzungen äussern. In den beiden Vorgängern hatte Weiss wenigstens die Repräsentanten des jüngeren und des älteren Textes zuerst einer besonderen Betrachtung unterworfen, bevor er sich an vergleichende Betrachtungen machte. Bei der Apostelgeschichte verfährt er anders. Nach einer nicht gerade durch Durchsichtigkeit ausgezeichneten Einleitung, welche das Resultat der anzustellenden Untersuchung bereits vorwegnimmt (vgl. S. 3 f. u. S. 67 ff.), bespricht Weiss in drei Kapiteln die Wortvertauschungen, die Zusätze und Auslassungen und die Umstellungen in allen Manuskripten gemeinsam, indem er diese gleich nach einem Schema thut, dass ich in seiner Gruppirung ihm aus seinen anderen Forschungen ergeben hat. Dies Verfahren erscheint für die Sache nicht recht geeignet. Denn derartige Zusammenstellungen sind für keinen Mitarbeiter kontrolirbar und deshalb von geringer Ausbeute. In ihnen liegt aber, da Weiss' Bemerkungen unter dem später folgenden Texte (S. 70—313) keinen textkritischen Kommentar enthalten, auch nur fast spärlich auf die Weiss' Entscheidungen erläuternden Vorbemerkungen (S. 1—69) verweisen, gerade das Hauptgewicht dieser Art von Arbeiten. Auch bleibt dem Leser selber bei einer solchen Weise das Material zu besprechen es überlassen, sich erst die Bedeutung der einzelnen Manuskripte für das betreffende Buch klarzumachen. Denn ein und derselbe Cod. ist, je älter er ist, nur um so weniger in allen seinen Theilen auf Grund derselben und gleich guten Vorlage angefertigt. Es muss daher der Werth seines Textes für jede Gruppe von neutestamentlichen Schriften erst festgestellt werden. Bei Weiss finden wir nun aber zwar eine Menge Urtheile über

die Manuskripte, aber auf Grund von Schätzungen der Codd., welche nicht erst aus Beobachtungen am Text der Apostelgeschichte erwachsen sind. So überschätzt nach des Ref. Wahrnehmungen Weiss den Cod. Vaticanus mit seinen sehr vielen subjektiven Aenderungen wie überhaupt so besonders bei der Apostelgeschichte und unterschätzt im selben Masse Cod. D und E. Hätte Weiss es nicht unterlassen, sich über die Eigenthümlichkeit des Textes der einzelnen Codd. direkt und in einem zusammenfassenden Urtheil zu äussern, dann würde das Recht seiner Entscheidungen viel klarer vorliegen, als es jetzt der Fall ist. Wie es jetzt steht, kommt man nicht weiter als sich zu sagen: Weiss' Kalkül kann richtig sein; eine feste Ueberzeugung gewinnt man nicht, und sie zu erweitern ist doch gerade die Absicht seiner sonst so sorgfältigen Textbearbeitungen.

Ueber den eigentlichen Zweck der dem Text beigegebenen Anmerkungen lässt sich ebenso wenig eine klare Vorstellung gewinnen. Zweifellos ist das Allermeiste, was Weiss in ihnen bietet, von Werth und für jeden Mitarbeiter höchst beachtenswerth. Aber einerseits bringen sie vieles, was nur für den Anfänger in der Exegese zu bemerken vonnöthen ist, ohne demselben doch alles zu bieten, was er bedarf, um den Inhalt und Gedankengang des Buches erfassen zu können, und andererseits wird es doch nur wenige Studirende geben, für welche der Preis dieser Textausgaben mit Anmerkungen nicht viel zu hoch ist, da sie mit ihnen allein in keiner Weise auskommen. Sodann sind die Anmerkungen ihrem Inhalt nach ebenso ungleichartig, wie die in Bengel's Gnomon; infolgedessen fördert ihre Lektüre den, der in das Verständniss des Buches tiefer einzudringen strebt, in keiner bestimmten Richtung. Nach dem Vorwort zur Ausgabe der katholischen Briefe sind diese Anmerkungen zu seiner Textherstellung Weiss deshalb willkommen, weil sie ihm Gelegenheit bieten, sein Verständniss des betreffenden Buches in seinem Zusammenhange übersichtlich darzulegen. Allein für die Apostelgeschichte kann, wie dem Ref. dünkt, diese Aeusserung nicht mehr gelten. Für die Klarlegung des Gedankenüberganges derselben geschieht in den Anmerkungen dieses Heftes doch zu wenig. Nach S. 70 desselben kam es Weiss in den fortlaufenden Noten vor allem darauf an, die Stellen zu bezeichnen, wo die Analyse des Textes mit Nothwendigkeit auf eine Bearbeitung älterer Darstellungen hinweist, um für die Lösung der so schwierigen Quellenfrage eine etwas festere exegetische Grundlage zu bieten. Da für keinen Ausleger ein Zweifel darüber besteht, dass der Verf. der Apostelgeschichte Berichte anderer so wörtlich als möglich seiner Darstellung einverleibt hat, so war Ref. unter Absehen von allen sonstigen Differenzen betreffs der von Lukas benutzten Berichte, recht begierig, Weiss' Urtheil im Einzelnen kennen zu lernen. Aber er muss bekennen, recht enttäuscht zu sein, indem er an recht vielen entscheidenden Stellen keine dahin treffende Aeusserung fand und er besorgt, anderen wird es auch so gehen. Manches dagegen, was für den wirklichen Benutzer dieser Anmerkungen nicht nothwendig ist, wie z. B. zu 3, 10 der Satz: „Bem. den auf λαός bezüglichen Plur.", hätte fortgelassen sein können. Es würde dem Zweck der Ausgaben weit mehr entsprechen, die Textkonstituirung unter dem Text genauer zu begründen. Weiss thut daran ganz recht, dass er sein textkritisches Urtheil von dem Sachverständniss abhängig macht, und um deswillen seine exegetische Auffassung in den Anmerkungen vor allem andeutet. Aber deren Zuspitzung und Anwendung für die in den Vorbemerkungen zusammengestellten textkritischen Urtheile würde zur Förderung des primären Zweckes dieser Ausgaben zweifellos recht erwünscht sein. Weil es dem Ref. diesmal allein darauf ankommt, Wünsche betreffs Einrichtung dieser ihm sehr förderlich dünkenden Textausgaben zu äussern, unterlässt er es, aus den reichlichen Glossen, welche er zu den Anmerkungen sich bereits gemacht hat, hier kritische Mittheilungen zu machen und bezeugt nur nochmals, dass er der Fortsetzung dieser Beiträge von Weiss zu den Texten und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur mit Verlangen entgegensieht, was er mit Rücksicht auf den oft sehr unreifen Inhalt vieler Theile dieser Sammlung von ihr im Ganzen nicht sagen kann. **Nn.**

Wölbing, Dr. phil. G. (Cand. theol. in Allendorf a. Werra), **Die mittelalterlichen Lebensbeschreibungen des Bonifatius** ihrem Inhalt nach untersucht, verglichen und erläutert. Leipzig 1892, G. Fock (VIII, 160 S. gr. 8).

Dem Verf. hat seine Studie sichtlich viele Mühe gekostet. Die Absicht, die gerechte Würdigung des Bonifatius gegenüber all den Angriffen, die er in den letzten Jahrzehnten erfahren, durch Feststellung der ältesten Berichte über sein Leben zu erleichtern, ist gut gemeint, aber der Verf. hätte sich nach dem Vorgang Hauck's (Kirchengeschichte Deutschlands 1, 240, Anm.) die Auseinandersetzung mit Ebrard ersparen können, indem er sich der schönen und zugleich pietätsvollen Begründung Hauck's anschloss, der schreibt: da unsere Methode der Benützung der Quellen eine grundsätzlich verschiedene ist, so ist die Möglichkeit der Verständigung ausgeschlossen, der Streit also zwecklos. Einer Ehrenrettung bedurfte Bonifatius nach der geistreichen und gründlichen Schilderung Hauck's nicht mehr. Aber nirgends zeigt sich eine leise Spur, dass Wölbing Hauck's Werk gekannt und benutzt hat. Ueberhaupt sind seine Literaturangaben nicht genügend. Die Verweisung auf Will's Regesten der Mainzer Erzbischöfe ersetzt dem Leser den Mangel nicht. In der zweiten Hälfte seines Werkes hat er theilweise sehr wenig auf die neuere Literatur verwiesen. Für die Rupertusfrage S. 78 zieht er z. B. eine Abhandlung Wattenbach's von 1850 heran, während Wattenbach selbst in den neueren Auflagen seiner Deutschen Geschichtsquellen die einschlagende Literatur sorgfältig verzeichnet.

Die grösste Schwierigkeit erwuchs dem Verf. daraus, dass er zugleich zwei Ziele erreichen wollte, die einen verschiedenen Weg der Behandlung erfordern. Nach dem Titel will er eine Untersuchung der Quellen geben. Diese Untersuchung, die zugleich eine Vergleichung und Erläuterung in sich schliesst, wäre eine sehr dankenswerthe Arbeit gewesen, wenn sie reinlich und folgerichtig durchgeführt worden wäre. Der Verf. hätte dann sicher gefühlt, dass seine Untersuchung weiteren Kreisen erst dann ihren vollen Gewinn bringen konnte, wenn er die Texte der Quellen zusammengestellt und mit einander herausgegeben hätte, während man sie jetzt mühsam aus den verschiedensten Quellen, darunter sehr wenig zugänglichen wie den Acta Sanctorum, die doch nur grosse Bibliotheken besitzen können, zusammensuchen muss. Jedenfalls wäre seine Arbeit übersichtlicher und geniessbarer geworden, wenn die benutzten Quellenstücke sorgfältig von der Darstellung geschieden und in den Anmerkungen gegeben wären, wie z. B. bei Hauck und in den Jahrbüchern des deutschen Reiches. Die Untersuchung hätte sich dann wol vertieft. Denn z. B. bei Othloh als Biographen des Bonifatius ist sein Zusammenhang mit Wilhelm von Hirschau nicht zu übersehen. Othloh hat die Waffen geschliffen, welche Wilhelm im welterschütternden Kulturkampf des elften Jahrhunderts verwendete. Die Tendenz, die Herrlichkeit und Selbständigkeit der Kirche, ihres Wirkens und Besitzes gegenüber der weltlichen Gewalt herauszuheben, dürfte sich auch durch die Biographie des Bonifatius verfolgen lassen und wird wol auf die Auswahl des Stoffes eingewirkt haben. Der Mönch Ruthard von Fulda und Hirschau ist sicher eine Erfindung von Trithemius. Denn erst seit Wilhelm von Hirschau kam die Legende von einem früher selbständigen Kloster auf. Dass vor 1059 ein eigentliches Kloster bestanden, dafür fehlt jede Spur in gleichzeitigen Quellen (vgl. Blätter f. w. K.-G. 1889, 49 ff. Württb. Kirchengeschichte. Calw und Stuttg. 1892. S. 68 ff.).

Aber neben dem Ziel der Quellenuntersuchung verfolgt der Verf. unwillkürlich das Ziel der Bonifatiusbiographie und zieht nun Verschiedenes herein, was eine Quellenuntersuchung nicht erforderte, so auch Skizzen der Bekehrung der Franken, Thüringer, Bayern, die aber wenig befriedigen. Denn für die Bekehrung der Franken und die Taufe Chlodwig's folgt er dem Berichte Gregor's von Tours. Die Untersuchungen von Hauck und H. v. Schubert etc. scheint er nicht zu kennen. In Betreff Thüringens habe ich in der Schrift „Die Anfänge des Christenthums in Württemberg" (S. 30) gezeigt, dass die Eroberung Thüringens durch Theuderich ca. 530 dem Christenthum jedenfalls vom Main bis zum Südabfall des Thüringer Waldes Bahn gebrochen haben dürfte. Das Bild des Bonifatius

hätte ganz andere Farben bekommen, wenn Wölbing sich mit Hauck auseinandergesetzt hätte. Wie sorgfältig untersucht Hauck z. B. das Verhältniss des Bonifatius zu Karl Martell, wie klar beleuchtet er die Bedeutung des Schreibens Gregor's II. an ihn, und die Aufnahme des Bonifatius durch ihn. Die Hindernisse, welche Gerold von Mainz mit hoher Wahrscheinlichkeit Bonifatius bereitete, hat Wölbing nicht berührt. Auch im Einzelnen wäre die Berücksichtigung von Hauck's Werk der Schrift Wölbing's zugute gekommen. So passt Rydolt (S. 82) nicht in die Konstanzer Bischofsweihe, Dadan ist nicht Bischof ohne bestimmten Sitz, sondern höchst wahrscheinlich Bischof von Erfurt. Dass Bonifatius in Regensburg Wicterp beiseite schob (S. 84, Hauck l. c. 462), war ins rechte Licht zu stellen. Was Godalsatius im Zusammenhang mit Aldebert und Clemens thut, ist nicht erläutert. Hauck berührt ihn nicht. Zur Erklärung der Gaunamen Borthari, Nistresi, Wedrevi (W. Widrecii), Lognai, Suduodi et Graffeltis bietet Wölbing schlechterdings nichts, ja er sucht sie alle in Oberhessen (S. 81), während nach dem Zusammenhang nicht nur hessische, sondern auch thüringische Gaue gemeint sein müssen. Das Grabfeld ist jedenfalls thüringisch. Hauck gab für die meisten Namen eine ansprechende Deutung und hält Suduodi für verschrieben; vielleicht aber hängt dieser Name mit Wutha zusammen, das ursprünglich Flussname gewesen sein dürfte (vgl. die Wutach im Schwarzwald), welcher wol durch den sonderbaren Namen Erbstrom verdrängt wurde. Die Suduodi wären dann die südlich von der Wutha wohnenden Thüringer, an die sich die Graffelti gut anschliessen. Das Verhältniss von Hersfeld und Wigbert, das der Anonymus Monaster nicht verstand, hat Wölbing S. 95, 129 nicht richtig gestellt. Wigbert ist nie Abt in dem erst von Lul wahrscheinlich 774 gegründeten Hersfeld gewesen, sondern 780 brachte Lul Wigbert's Gebeine als kostbarsten Schatz nach Hersfeld, das mit der Zeit das Kloster Wigbert's genannt wurde. Aus diesem Namen machte der Anonymus Monaster Schlüsse. Die Korrektur in der zweiten Hälfte lässt viel zu wünschen übrig. Vgl. Meginoz S. 74, 75, Burchhard neben Burhard S. 106, 108, 114 und S. 75, 129, 136, 150 Monoguntin. statt Mogunt. S. 69, Z. 1 v. u. zerborst statt zerbarst.

Nabern. **G. Bossert.**

Raabe, Richard, **Die Geschichte des Dominus Mâri**, eines Apostels des Orients. Aus dem Syrischen übersetzt und untersucht. Leipzig 1893, Hinrichs (IV, 63 S. gr. 8). 2 Mk.

Der Verf. bietet in der vorliegenden Schrift die deutsche Uebersetzung einer syrischen Schrift, die bereits von Abbeloos im Jahre 1885 mit lateinischer Uebersetzung herausgegeben worden ist. Wir wollen hier nicht weiter untersuchen, ob es nicht rathsamer gewesen wäre, eine syrische Schrift ins Deutsche zu übertragen, von der noch keine Uebersetzung existirt, da es ja an Material nicht mangelt, das erst dadurch den Fachgelehrten der Kirchengeschichte wie weiteren Kreisen zugänglich gemacht wird. Freuen wir uns vielmehr, dass durch Raabe's deutsche Uebersetzung die Kenntniss dieser Schrift leichter verbreitet wird als durch die lateinische Uebersetzung von Abbeloos, zumal da die Schrift wirklich, wie schon Nöldeke bemerkt hat, merkwürdig genug ist. Zwar erweist sich die „Geschichte des Apostels Mâri" als ein verhältnissmässig spätes Produkt tendenziöser Legendenbildung; aber sie überliefert uns doch, wie auch die moderne kritische Forschung zugesteht, die Erinnerung an einen Mann dieses Namens, der in ziemlich früher Zeit am unteren Tigris mit Erfolg das Evangelium gepredigt haben wird. Freilich kann das nicht so geschehen sein, wie die „Geschichte" des Mâri uns meldet. Denn der „heilige" Mâri ist darin in erster Linie als Wunderthäter geschildert, während doch der Schwerpunkt der Thätigkeit der Urapostel in der Lehre lag. Aber auch noch andere Schilderungsmomente tragen diesen unapostolischen Charakter; so das völlige Zurücktreten der ethischen Seite des Christenthums, die äusserliche Auffassung der Bekehrung zur christlichen Lehre, die immer wiederkehrende Angabe, dass der Apostel Kirchen, ja sogar auch Klöster baute. Ohne weiter in Einzelheiten einzugehen, will Ref. nur noch das Resultat der kritischen Untersuchung, die Raabe im Anschluss an Nöldeke (Oesterr. Monatsschrift für den Orient XI. 1885, S. 221 ff.) anstellt, in Kürze mittheilen. Darnach ist die „Geschichte des Apostels Mâri" zwischen dem Jahre 642 und ca. 1000 im Kloster Dôrkonni, das südlich von Seleucia unweit des Tigris lag, von einem Mönche verfasst worden, jedenfalls in der Absicht, um bei der Jahresfeier zum Gedächtniss des Evangelisators als Grundlage zu dienen. — Die Uebersetzung liest sich gut und gibt den syrischen Text entsprechend wieder. Da der Verf. in den Anmerkungen den Text der von ihm verglichenen Berliner Handschrift mit dem von Abbeloos edirten Texte vergleicht, so ist es sehr zu bedauern, dass er nicht Kenntniss von der neuen Textedition P. Bedjan's in dessen Acta Martyrum et Sanctorum, T. I (Paris 1890) auf SS. 45—94 hatte. So ist, um nur ein Beispiel anzuführen, auf S. 61, wo sich Raabe in Anm. 3 bemüht, den Text zu emendiren, nach der Textverbesserung Bedjan's zu übersetzen: „Und werdet nicht Freunde seiner Kreuziger, damit nicht von euch ebenso wie von ihnen das Blut unseres Herrn gefordert werde".

Enders, Ludwig, **Aus dem Kampf der Schwärmer gegen Luther.** Drei Flugschriften (1524—1525). Neudrucke deutscher Literaturwerke des XVI. und XVII. Jahrhunderts. Nr. 118. Halle a. S. 1893, Niemeyer (XVIII, 55 S. 8). 60 Pf.

Indem Enders Luther's Briefwechsel für die Erlanger und Luther's Schriften vom Jahre 1525 für die Weimarer Ausgabe bearbeitete, studirte er auch näher die von den Schwärmern gegen den Reformator ausgesandten Schriften. Zwei derselben, welche zu den allerseltensten gehören, legt er uns hier wieder vor, die „Hoch verursachte Schutzrede und Antwort wider das geistlose sanftlebende Fleisch zu Wittenberg" von Thomas Müntzer (September 1524) und die „Klag etlicher Brüder an alle Christen von der grossen Ungerechtigkeit und Tyrannei, so Andreas Bodensteyn von Carlstadt jetzo von Luther geschicht" (März 1525) von dem Rothenburger Schulmeister Valentin Ickelsamer. Um diese beiden bösen Streitschriften zu erklären, ist als dritte Flugschrift vorangestellt Luther's „Brief an die Fürsten zu Sachsen von dem aufrührerischen Geist" (Juli 1524). Eine mit Enders'scher Gründlichkeit gearbeitete Einleitung legt die geschichtliche Veranlassung dieser Schriften dar. Wer diese gegen Luther gerichteten Streitschriften liest, wird sich nicht wundern, dass es für Johannes Janssen ein hoher Genuss war, aus denselben Zitate zu geben, wird aber auch erkennen, dass von Männern eines solchen Geistes geschmäht zu werden nur Ehre für Luther war, endlich wiederum die Kunst Janssen's in Zustutzung und Placirung von Zitaten bewundern. **Wilh. Walther.**

Werner, Lic. Dr. Johannes, **Dogmengeschichtliche Tabellen zum monarchianischen, trinitarischen und christologischen Streite.** Gotha 1893, F. A. Perthes (11 S. Lex.-8). 60 Pf.

Die beiden ersten dieser drei Tabellen, welche die altkirchlichen Lehrstreitigkeiten der Zeit zwischen 250 und 680 synchronistisch veranschaulichen, sind aus der „Zeitschrift für Kirchengeschichte" (Bd. XIV, Heft 1) neu abgedruckt. Die Tafeln sind übersichtlich und korrekt gehalten und mögen, sofern Studirende sie als Vorlagen behufs frei reproduzirender Nachbildnng benutzen, immerhin einigen Gewinn für's dogmenhistorische Studium bringen können. Dass man den Gang der älteren kirchlichen Lehrentwickelung auf den behandelten Gebieten der Trinitätslehre und Christologie lediglich aus ihnen kennen lerne, wird der Verf. selbst wol nicht wünschen. †.

Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit Bd. LII, Chronik von Sanct Peter zu Erfurt 1100—1215. Uebersetzt von G. Grandauer. Neu eingeleitet von W. Wattenbach. Leipzig 1893, Dyk (VIII, 93 S. 8). 1. 60.

Dasselbe Bd. LIII. Die Jahrbücher von Hildesheim. Nach der Ausgabe der Monumenta-Germaniae, übersetzt von Dr. Eduard Winkelmann. 2. Aufl. Neu bearbeitet von W. Wattenbach. Leipzig 1893, Dyk (IX, 114 S. 8). 1. 60.

Grandauer's Uebersetzung der (Erfurter) St. Peter's Klosterchronik ist geblieben; seine frühere Einleitung (1881) ist gefallen, da die

neuesten Forschungen von O. Holder-Egger (nächstens in umfangreicher Veröffentlichung darzulegen) die früheren Annahmen über Ursprung, Umfang, Zusammensetzung der in Einzelheiten werthvollen Klosterchronik als unhaltbar erwiesen haben. Wattenbach theilt durchweg die ihm durch Holder-Egger vorläufig übermittelten Resultate von dessen spezieller Quellenforschung. Früher galt die Chronik des Erfurter Petersklosters nur als Auszug einer grösseren Urschrift, und die übrigen Erfurter Annalen sah man bald als deren Quelle bald als Exzerpte an. Die jetzt erfolgte genaue Nachprüfung des handschriftlichen Materials aber ergab, dass die Peterschronik eine um 1276 verfasste, nachmals durch viele Hände bis 1355 fortgesetzte Kompilation ist. Der ältere Theil benutzt: Lambert, Ekkehard, eine Würzburger Chronik (nicht die bekannte von St. Alban); über die Zeit von 1150 bis 1208 scheinen Reinhardtsbrunner Aufzeichnungen verwerthet zu sein; für die spätere Zeit ist, neben vielen anderen Quellen, Oliver's Geschichte des Kreuzzuges gegen Damiette ausgeschrieben. Die neue Ausgabe übergeht den Anfang und die späteren Fortsetzungen der Chronik; sie ist sehr reich an geschichtlichen Erläuterungen und kritischen Ergänzungen, die um so erwünschter sind, je flüchtiger die Chronik über Hauptsachen (z. B. Schlacht von Legnano) hinweggeilt und je farbloser oft ihre Berichte erscheinen (z. B. im Urtheile über Heinrich IV. und V., in Parteinahme für Kaiser Friedrich I. oder Papst und Städte).

Die Hildesheimer Jahrbücher, deren erster (bis 994 reichender) Theil sicher auf Anregen des kunstsinnigen und wissenschaftlich hochbedeutsamen Bischofs (992 bis 1022) Bernward geschrieben ward, sind wie die Erfurter Chronik eine von vielen Händen, zu verschiedenen Zeiten, aus verschiedenen Quellen zusammengestellte, meist mühelose Kompilation ohne bedeutsame Zuthaten. Der älteste Annalist schrieb ab aus: des Rufius Festus Breviarium, des Isidor Chronik, der kleineren Lorscher Frankenchronik, den Hersfelder Annalen, fügte bei einen Papstkatalog. Interessant ist, dass die von Pertz aufgestellte, schon von Papst, Steindorff, Giesebrecht bemängelte Annahme, die Jahresberichte von 999 bis 1040 stammten von verschiedenen Verfassern, nach Einsicht der Pariser Handschrift sich als irrig erwies: mit Ausnahme weniger Zusätze stammt dieses Stück von einer Hand; welche Quellen sie ausschrieb, sucht Wattenbach bis ins Einzelne festzusetzen. Die Annalen schliessen ab mit dem Tode des Kaisers Liutger (Lothar); trotz der überreichen Quellenbenutzung (z. B. auch aus Mainz und Paderborn) ist die Geschichtsdarstellung einseitig, lückenhaft; über des Reiches Norden und Osten wird viel erzählt, über den Süden und Westen viel verschwiegen, besonders in den letzten Jahrzehnten (z. B. bei 1106 und 1111) tritt die streng päpstliche Beurtheilung der deutschen Könige, ihrer Handlungen und Misserfolge stark hervor. **E. H.**

Seybold, Dr. theol. Christian († kgl. Oberkonsistorialrath in München), **Evangelische Hauspostille.** Predigten über die Evangelien und Epistel auf alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahres. Mit einem einleitenden Vorwort von Dr. theol. A. v. Stählin, kgl. O.-Kons.-Präsident in München. Zweiter Band. Epistelpredigten für alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahres. München 1893, Beck (392 S. gr. 8). 3.50.

Vor wenigen Monaten hatten wir die Freude, die Evangelienpredigten Seybold's warm empfehlend anzuzeigen; was wir dort sagten, können wir auch in Bezug auf diese Epistelpredigten sagen. Dieselben sind kirchlich korrekt, aus der Tiefe der Schrift geschöpft und dabei einfach und schlicht, recht geeignet zum Vorlesen im häuslichen Kreise und in Landkirchen. Die Themata sind meist kurz und interessant, sodass man erkennt, man habe es mit einer hervorragenden Predigtgabe zu thun. Wir führen einige Dispositionen an. Epiph. Jes. 60, 1—6 Die Kirche Christi als die Mutter der Völker, 1. ihre Freudenzeit, 2. ihr Herzeleid, 3. ihre Schuldigkeit. 5. S. nach Epiph. Kol. 3, 12—17 Der kirchliche Friede der Kinder Gottes, 1. die Friedensburg, darin sie wohnen, 2. der Friedensbund, darin sie leben, 3. die Friedensglocke, darauf sie hören, 4. das Friedensszepter, dem sie gehorchen. Karfreitag, Luk. 23, 37 Was das Kreuz unseres Herrn Jesu sei, 1. ein Liebeszeichen, 2. ein Marterholz, 3. ein Lebensbaum, 4. ein Siegespanier. Ephes. 4, 22—24 Die Art des alten und des neuen Menschen, 1. woher er kommt, 2. wie er sich zeigt, 3. was er bringt. — Das mag genügen; man greife nur getrost zu; hier quillt Wasser des Lebens. **D.**

Unsere Schuld. Zweite Auflage. Leipzig 1893, Fr. Richter (42 S. gr. 8). 1,20 Mk.

Es sind besonders die konservativen Kreise, an welche der ungenannte Verfasser die Bitte richtet: „Prüfet einmal die eigene Schuld!" In Bezug auf die drei Hauptvorwürfe, welche „wir" dem „Volke" unserer Zeit machen: „Vergnügungssucht, Genusssucht, Mangel an Religiosität", wird unsere Schuld an begangenen Sünden klargelegt. Es wird u. a. bemerkt, dass die ganze Form der modernen Geselligkeit auf materiellen Genuss gerichtet ist. Es heisst: „Sage mir, was Du für Dienstboten hast, und ich will Dir sagen, wie Du bist". Dann wird mit ernsten Worten an die vielen Unterlassungssünden erinnert. „Haben wir uns um das ‚Volk' gekümmert?" Abschliessend wird das Gesagte dahin zusammengefasst: „Man glich leider vielfach jener französischen Aristokratie, von welcher ein neuerer französischer Schriftsteller sagt, dass sie die Philosophie, den Spott und die Vernachlässigung der Religion in dem oberen Stockwerk des Hauses wie ein lustiges Feuerwerk zur Unterhaltung der vergoldeten Salons benutzte, dass sie es nicht beunruhigte, als diese Funken in das untere Stockwerk herabsanken; sie bedachten nicht, dass in dem Keller und unter den Fundamenten ihres gesellschaftlichen Hauses grosse Pulvermagazine lagen. Wir haben es nicht ganz so arg gemacht; bei uns hat man sich in den oberen Stockwerken begnügt, ganz ehrbar sein kleines Thranlämpchen äusserlichen Christenthums weiter zu brennen, aber ohne darauf zu achten, dass ein Räuber das Haus umschlich und in die schlecht verwahrten Luken da unten einen Schwefelfaden nach dem andern steckte. Lasst uns so schnell als möglich laufen und retten, ehe das Pulver wirklich Feuer fängt". Das ist gut gesagt und praktisch gedacht. **R. B.**

Zeitschriften.

Nathanael. Zeitschrift für die Arbeit der evangelischen Kirche an Israel. X. Jahrg., 1. Heft: R. Bieling, Georg Friedr. Gottlieb Händess. J. Rabinowitz, Karfreitags-Predigt. Aus dem Russischen übersetzt.

Sitzungsberichte der kgl. preuss. Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Jahrg. 1894, Heft 8/10: Hirschfeld, Zu der Abercius-Inschrift.

Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. 23. Bd.: A. Wolff, Bruder Lüthke, ein vormaliger Bettelmönch, mit Proben seiner Poesie.

Zeitschrift für katholische Theologie. 18. Jahrg., 2. Quartalsheft: J. Ernst, Die Echtheit des Briefes Firmilian's im Ketzertaufstreit. N. Nilles, Ueber die griechisch-russische Liturgie. E. Lingens, Muss das Formalobjekt des übernatürlichen Aktes übernatürlich sein?

Zeitschrift für weibliche Bildung in Schule und Haus. 22. Jahrg., 5. Heft: Bassler, Das älteste — freilich nicht deutsche, sondern czechische — Mädchengymnasium in Prag.

Universitätsschriften.

Braunsberg (ind. lect.), H. Weiss, Commentatio de concordantia Assyriologiae cum S. Scriptura (14 S. 4).

Erlangen (Inaug.-Diss.), M. Schornstein, Eduard Dillmann's „Neueste Darstellung der Leibnizischen Monadenlehre" kritisch beleuchtet (III, 82 S. 8).

Verschiedenes. Die russische Sprache soll vom Beginn des Etatsjahres 1894/95 an unter die ordentlichen Lehrgegenstände des Seminars für orientalische Sprachen in Berlin aufgenommen werden. Zu diesem Zwecke ist die Anstellung eines zugleich als Lektor fungirenden Lehrers und für denselben ein Gehalt von 3600 Mk. nebst 900 Mk. Wohnungsgeldzuschuss in Aussicht genommen. — Durch Allerhöchsten Erlass ist in Preussen bestimmt worden: 1. die Vorsteher der Universitätsbibliotheken sind künftig als Direktoren zu bezeichnen, 2. die Kustoden der Universitätsbibliotheken und diejenigen der Kgl. Bibliothek zu Berlin führen die Amtsbezeichnung Bibliothekar. Der Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten ist jedoch ermächtigt, einen Theil derselben bis zu einem Drittel der Gesammtzahl den Titel Oberbibliothekar zu verleihen. — Der rührige Lutherforscher Lic. Dr. Georg Buchwald, 1. Diakonus an St. Matthäi in Leipzig, tritt abermals mit einer Frucht seines Fleisses an die Oeffentlichkeit. Sie wird Anfang April bei Georg Wigand in Leipzig erscheinen mit dem Titel „Die Entstehung der Katechismen Luthers und die Grundlage des grossen Katechismus". Quartformat. Preis 4,50 Mk. In dieser Schrift hat der Verfasser die von ihm in Zwickau und Jena gemachten wichtigen Funde verwerthet und bringt Licht in das, die Entstehung der Katechismen Luthers immer noch umhüllende Dunkel. Bez. des kleinen Katechismus gipfelt das Resultat der Untersuchung darin, dass im Januar 1529 die ersten drei Hauptstücke in Tafelform, im März das vierte und fünfte, gleichfalls in Tafelform erschien. Mitte Mai kam die erste Ausgabe des kleinen Katechismus in Buchform heraus. Der grosse Katechismus Luthers ist die Bearbeitung dreier Katechismuspredigt-Reihen vom Jahre 1528, unter Mitbenutzung der Predigten vom Palmsonntag und Gründonnerstag 1529. Im April 1529 erschien der grosse Katechismus, als dessen Grundlage jene Katechismuspredigten — übersichtlich neben einander gestellt — hier zum ersten Male zum Abdruck gelangen. — Im Laufe des Monats April erscheint bei Fischbacher in Paris: La théologie de l'Epitre aux Hébreux, par E. Ménégoz, prof. à la Faculté de théol. protestante de Paris.

Personalien.

Der Privatdozent der Theologie, Lic. Simons in Bonn, hat einen Ruf als ausserordentlicher Professor nach Jena erhalten an Stelle des nach Kiel übergesiedelten Professors Baumgarten. Der letztere ist von der theologischen Fakultät zu Halle zum Ehrendoktor ernannt worden.

Verantwortl. Redakteur: Dr. C. E. Luthardt, — Verlag von Dörffling & Franke, — Druck von Ackermann & Glaser, sämmtlich in Leipzig.
Hierzu eine literarische Beilage von der Verlagsbuchhandlung G. Freitag in Leipzig.